

bitte
freimachen

Bereitschaftserklärung zur Übernahme eines Ehrenamtes in einem Wahlvorstand/Abstimmungsvorstand

Hansestadt Rostock
Der Oberbürgermeister
Bereich Grundsatz / Wahlen
- Wahlhelferverwaltung -
18050 Rostock

Fax: 0381 - 381 9047
E-Mail: wahlhelfer@rostock.de

Die ausgefüllte Bereitschaftserklärung können Sie uns per Post zusenden oder direkt bei der Wahlhelferverwaltung abgeben.



Was noch wichtig ist!

Das Wahlehrenamt können alle zur jeweiligen Wahl bzw. Abstimmung selbst wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger wahrnehmen.

Für die Wahl zum Deutschen Bundestag ist grundsätzlich jeder Deutsche, der am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet hat und seit drei Monaten in der Bundesrepublik wohnt oder sich gewöhnlich aufhält, wahlberechtigt.

Der Bürgerentscheid wird auf kommunaler Ebene durchgeführt. Hier können grundsätzlich alle Deutschen sowie Staatsangehörigen der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft (Unionsbürger), die am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens 37 Tagen in der Kommune wohnen, abstimmen und somit auch ein Wahlehrenamt übernehmen.

Wer in einem Wahl- bzw. Abstimmungsvorstand mitarbeiten möchte, füllt die Bereitschaftserklärung zur Übernahme eines Ehrenamtes vollständig aus und schickt diese an die aufgedruckte Adresse. Die Bereitschaftserklärung finden Sie auch online ausfüllbar unter www.rostock.de/wahlen.

Mit dem Berufungsschreiben erhalten Sie dann die Angaben zu Ihrer Funktion im Vorstand, zum Einsatzort und zur Einsatzzeit. Vorsteherinnen und Vorsteher, stellvertretende Vorsteherinnen und stellvertretende Vorsteher sowie die Schriftführerinnen und Schriftführer bekommen gleichzeitig die Einladung zu einer Schulung.

In Würdigung des Ehrenamtes wird eine erhöhte Aufwandsentschädigung für die Vorsteherin und den Vorsteher von 60 Euro, für die Stellvertretung und für die Schriftführung von 50 Euro sowie für die übrigen Mitglieder der Vorstände von 40 Euro gewährt. Bei gleichzeitiger Auszählung des Bürgerentscheides erhöht sich dieser Betrag um 20, 10 bzw. 5 Euro. Der Gesamtbetrag wird zeitnah überwiesen.

Für weitere Fragen zum Wahlehrenamt können Sie sich **ab dem 26. Juni 2017** an die Wahlhelferverwaltung wenden. Das Büro befindet sich im Rathaus-Anbau, Zimmer 5.13 und ist montags bis donnerstags von 8 bis 12 Uhr und von 13 bis 15 Uhr besetzt. Die Mitarbeiterinnen sind telefonisch unter **0381/381 1801** oder per E-Mail unter wahlhelfer@rostock.de zu erreichen.

Wir bedanken uns bei allen, die sich für die Übernahme einer ehrenamtlichen Tätigkeit entschieden haben und wünschen viel Erfolg bei der Erfüllung der übertragenen Aufgaben. Alle Interessierten möchten wir ermutigen, ein Wahlehrenamt zu übernehmen.

Impressum

Herausgeberin: Hansestadt Rostock,
Presse- und Informationsstelle
Redaktion: Hansestadt Rostock,
Bereich Grundsatz/Wahlen
Grafik und Produktion: PINAX Werbemedien
(05/17-5)

Demokratie funktioniert nur gemeinsam!

Das Wahlehrenamt Fragen und Antworten

Rostock braucht Wahlhelferinnen
und Wahlhelfer für die Bundestagswahl
und den Bürgerentscheid am
24. September 2017



Die Bereitschaftserklärung finden Sie auch online ausfüllbar als Download im Internet unter www.rostock.de/wahlen.

Herzlich willkommen

Wenn Sie in einem allgemeinen Wahl- bzw. Abstimmungsvorstand mitwirken oder mitwirken wollen, gibt Ihnen dieser Flyer wichtige Auskünfte.

Wählen gehen ist gelebte Demokratie. Ihr aktives Mitwirken bei Wahlen und Abstimmungen ist daher eine wichtige Möglichkeit, die demokratischen Grundsätze der Bundesrepublik Deutschland mit Leben zu füllen.

Das Wahlehenamt nimmt einen einzigen Tag in Anspruch und ist damit im Vergleich zu anderen Ehrenämtern weniger zeitintensiv. Mit Ihrer Berufung sind Sie nicht allein. Nur durch das Engagement vieler Bürgerinnen und Bürger kann die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl gewährleistet werden. Über Ihre ehrenamtliche Mitarbeit erhalten Sie auf Wunsch ein entsprechendes Zertifikat.

Wir freuen uns, dass Sie sich dieser für uns alle wichtigen Aufgabe stellen.

Ihre Stadtverwaltung der Hansestadt Rostock
als Gemeindevahlbehörde

Warum das Wahlehenamt?

Das Wahlrecht ist ein Grundrecht unserer Demokratie. Im Artikel 20 Absatz 2 des Grundgesetzes heißt es: „Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volk in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt.“

Das Volk umfasst alle Staatsbürgerinnen und Staatsbürger. Sie üben „Staatsgewalt“ aus, in dem sie wählen gehen, also vom aktiven Wahlrecht Gebrauch machen. Dieses Wahlrecht wird durch allgemeine, unmittelbare, freie, gleiche und geheime Wahlen gewährleistet.

Die Wahrung und Durchsetzung dieser Wahlrechtsgrundsätze ist nur möglich, wenn es am Tag der Wahl bzw. der Abstimmung einen Wahl- bzw. Abstimmungsvorstand gibt, der gewissenhaft auf deren Einhaltung achtet.

Das Volk als Souverän organisiert und führt Wahlen und Abstimmungen selbst durch, daher bilden wahlberechtigte Personen die Wahl- und Abstimmungsvorstände. Ohne diese Vorstände ist die ordnungsgemäße Abwicklung einer Wahl oder einer Abstimmung nicht möglich. Folglich ist es von außerordentlicher Bedeutung, dass jede wahlberechtigte Person zur Übernahme eines Wahlehenamtes bereit ist und verpflichtet werden kann.

Warum gerade ich?

Grundsätzlich gilt: Jede wahlberechtigte Person ist verpflichtet, ein Wahlehenamt zu übernehmen, wenn sie hierzu durch die Gemeindevahlbehörde oder die Wahlleitung berufen wird. Sie setzen damit in Sie das Vertrauen, diese Aufgabe gewissenhaft zu erfüllen.

Ihr Name und Ihre Adresse entstammen aus einer der folgenden Datenquellen:

- Sie haben sich freiwillig für die Übernahme eines Wahlehenamtes gemeldet.
- Sie haben bereits ein Wahlehenamt ausgeübt, Ihre personenbezogenen Daten befinden sich in unserer Datei der Wahlhelferinnen und Wahlhelfer und Sie haben der Speicherung sowie Verwendung der Daten für künftige Wahlen nicht widersprochen.
- Sie wurden von einer Partei vorgeschlagen.
- Ihre Adresse entstammt einer Personalliste der im Wahlgebiet Beschäftigten des öffentlichen Dienstes. Behörden und Einrichtungen des Bundes, des Landes, der Landkreise, Gemeinden und Ämter und der sonstigen der Aufsicht des Landes unterstehenden Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts sind verpflichtet, die entsprechenden Daten gegenüber der Gemeindevahlbehörde anzugeben. Ihr Arbeitgeber hat Sie über die Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten an die Gemeindevahlbehörde zu informieren.

Was ist zu tun?

Unter Leitung seiner Vorsteherin bzw. seines Vorstehers ist der Wahl-/Briefwahlvorstand bzw. Abstimmungs-/Briefabstimmungsvorstand für den ordnungsgemäßen und reibungslosen Ablauf im Wahlraum zuständig.

Vor Öffnung des Wahllokals erledigen alle Mitglieder des Vorstandes gemeinsam vorbereitende Aufgaben, wie z.B. Kontrolle der Wahlutensilien auf Vollständigkeit und das Anbringen der Wahlbekanntmachung. Das Wählerverzeichnis, die Wahlbekanntmachungen und das erforderliche Material liefert die Gemeindevahlbehörde. Das Wahlmobilium ist in der Regel bereits aufgestellt.

Während der Wahl- bzw. Abstimmungszeit (8 bis 18 Uhr) ist das Wählerverzeichnis zu führen und es ist zu prüfen, ob es sich um eine wahl-/stimmberechtigte Person handelt, die den Stimmzettel verlangt. Es sind die Stimmzettel auszureichen, die persönliche Stimmabgabe durch vorgeschriebene Nutzung der Wahlkabine und das Einwerfen des gefalteten Stimmzettels in die Wahl- bzw. Abstimmungsurne zu überwachen.

Bei der Briefwahl werden die Wahlbriefe geöffnet, die von den Briefwählerinnen und Briefwählern unterschriebenen Wahlscheine geprüft und die Stimmzettelmuschläge in die Urne geworfen.

Nach dem Ende der Wahl- bzw. Abstimmungszeit beginnt die Stimmenauszählung. Bei zweifelhafter Stimmabgabe wird gemeinsam über deren Gültigkeit entschieden.

Über die gesamte Sitzung fertigt die Schriftführung eine Niederschrift an, die von allen Mitgliedern des Vorstandes zu unterschreiben ist.

• Wahl zum 19. Deutschen Bundestag am 24. September 2017 • Bürgerentscheid zur Verlegung des „Traditionsschiffes“ am 24. September 2017

Ich erkläre mich bereit, bei der am 24. September 2017 stattfindenden Wahl zum 19. Deutschen Bundestag in einem Wahlvorstand bzw. bei der Abstimmung zur Verlegung des „Traditionsschiffes“ (Bürgerentscheid) in einem Abstimmungsvorstand mitzuarbeiten.

Ich möchte in einem allgemeinen Wahlvorstand/
Abstimmungsvorstand
 Briefwahlvorstand (Bundestagswahl)
 Briefabstimmungsvorstand
(Bürgerentscheid ab 16 Jahre)

die folgende Funktion übernehmen (Bitte Zutreffendes ankreuzen!):

- Wahlvorsteherin/Wahlvorsteher*/
Abstimmungsvorsteherin/
Abstimmungsvorsteher*
- stellvertretende Wahlvorsteherin/
stellvertretender Wahlvorsteher*/
stellvertretende Abstimmungsvorsteherin/
stellvertretender Abstimmungsvorsteher*
- Schriftführerin/Schriftführer*
- stellvertretende Schriftführerin/stellvertre-
tender Schriftführer/Beisitzerin/Beisitzer

*Die Schulung kann um 10 Uhr oder 18 Uhr wahrgenommen werden. *Hinweis: Sind alle Funktionen in den Wahlvorständen/Abstimmungsvorständen belegt, werden Sie automatisch dem Reservepool zugeordnet.

Meine persönlichen Angaben lauten**:

Name, Vorname _____ Geburtsdatum _____

Straße, Hausnummer _____ Telefon privat _____

PLZ, Ort _____ Telefon dienstlich _____

E-Mail-Adresse _____ Handy _____

Die zustehende Entschädigung wird überwiesen.
Bitte unbedingt die Kontobeziehung mitteilen.

IBAN (22 Stellen): DE _____

BIC: _____

Kreditinstitut _____ Abweichender Kontoinhaber (Name, Vorname) _____

Datum, Unterschrift _____



** Ich stimme zu, dass meine persönlichen Daten ausschließlich im Zusammenhang mit der Ausübung meines Ehrenamtes als Wahl-/Abstimmungshelferin oder Wahl-/Abstimmungshelfer von der Hansestadt Rostock verarbeitet und gespeichert werden. Der Speicherung dieser Daten kann ich jederzeit schriftlich widersprechen.